

Protokoll

über die am 3. November 1959 um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters abgehaltenen ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Gugele Karl.

Entschuldigt: Manfred Ochsenreiter und Helbock Richard.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 8. 10. 1959 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet, dass am Samstag, den 11. 10. 1959 die Arbeiterkammerwahl für die Fussacher-Betriebe hier im Konferenzraum stattgefunden habe; bei der Landtagswahl am 18. 10. 1959 das Ergebnis bei 581 verzeichneten Wählern 556 abgegebene Stimmen, davon 23 ungültig, 183 ÖVP, 198 SPÖ, 145 FPÖ und 2 KPÖ war; am 23. 10. 1959 eine Besprechung zwischen Gemeinderat und Fraktionsführern über Tauschangebot Dr. Fritz Rohner sowie dem Vertragsentwurf der Marktgemeinde Hard über eine zu bildende Verwaltungsgemeinschaft "Wasserwerk Hard-Fussach" durchgeführt wurde und am 2. 11. 1959 im Gemeindeamt eine Besprechung unter der Leitung des Ing. Amman als dem Beauftragten der Internat. Rheinregulierung Bregenz mit den Anrainern der Bundesstrasse von und zur Rheinbrücke, erfolgte, wobei ein Grundablösebetrag für alle mit je S 18,- pro m² als vorläufig vereinbart werden konnte. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Über Ansuchen des Ing. Alois Hotz, Gärtnerei Bregenz wird einstimmig beschlossen, dass der Zeitpunkt über weitere Verpachtung oder Verkauf von Grund grösseren Ausmaßes in der Polderanlage verfrüht ist und daher diesem Ansuchen nicht stattgegeben, bzw. dieses zurückgestellt wird, bis die Pachtdauer mit dem Landeswasserbauamt abläuft.
4. Auf Grund des Schreibens des Landeswasserbauamtes vom 22. 10. 1959 Zl. 5221-10/50.683 wird der Vereinbarung über die Pachtverlängerung des Poldergebietes für das Jahr 1960 wie bisher üblich, mit dem Zusatz, dass das Landeswasserbauamt mit der Freigabe eines Bauplatzes und der Parzellierung von drei Plätzen einverstanden ist, einstimmig zugestimmt.
5. Das Ansuchen des Helmut Lumper, Fussach Nr. 60 vom 29.10.1959, betreffend käufliche Überlassung eines gemeindeeigenen Stück Grundes in der Polderanlage zur Errichtung eines Wohnhauses, wird bis zur Platzsituierung zurückgestellt und der Bauplatzwerber für die spätere vorgesehene Bauplatzvergabe vorgemerkt.
6. Auf Grund der neuerlichen Anheimstellung der Beschlußfassung über eine Bauabstandsnachsicht für Josef Lumper, Fussach Nr. 60 durch die

Bezirkshauptmannschaft Bregenz wird einstimmig beschlossen, eine Bauabstandsnachsicht in diesem Falle nicht zu erteilen, da die Gemeindevertretung vom Grundzukauf des Josef Lumper erst jetzt nachträglich Kenntnis erlangte und der Genannte jetzt hierdurch dort selbst, oder hinter seinem Haus die Möglichkeit hat, eine Garage ohne Bauabstandsnachsicht zu erstellen.

7. Dem Ansuchen der Vrlbg. Kraftwerke A.G. Bregenz vom 21.10.1959 über Zustimmung zu einem Dienstbarkeitsvertrag betreffend der Errichtung eines Stahlgittermasten auf der Grenze der gemeindegemeindeeigenen Grundparzelle 1354 in E.ZI. 904 K.G. Höchst, wird einstimmig zugestimmt.

8. Über Ansuchen der Firma Dr. Fritz Rohner OHG. Fussach vom 12.9.1959, wird nach eingehender Erörterung und Aussprache und auf Grund der bereits früher erfolgten Aussprache des Gemeinderates und der Fraktionsführer hierüber, nach Ausscheiden des Dr. Fritz Rohner wegen Befangenheit mit acht Stimmen für und zwei Gegenstimmen, mehrheitlich folgendes beschlossen:

Dem Grundtausch der im Alleineigentum sich befindlichen Grundstücke des Dr. Fritz Rohner, Fussach Nr. 155

Gp. 148 in E.ZI 652 K.G. Fussach im Ausmaß von 3.316 m²

Gp. 799 in E.ZI 710 K.G. Fussach im Ausmaß von 2.859 m²

Gp. 630/2 in E.ZI 710 K.G. Fussach im Ausmaß von 2.023 m²

Gp. 728 in E.ZI 710 K.G. Fussach im Ausmaß von 752 m²

somit in einem Gesamtausmaß 8.955 m²

gegen ein Hektar Gesamtausmaß gemeindeeigenen Grundes aus den Grundparzellen 307/1 und 307/24, Baumgarten in E.ZI. 177 K.G. Fussach und 311 m² aus der Gp. 1664 (Weg) in E.ZI. 530 K.G. Fussach (öffentliches Gut), wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

a) Die im vorgenannten zum Tausch angebotenen Grundstücke des Dr. Fritz Rohner müssen der Gemeinde lastenfrei übergeben werden.

b) Sämtliche mit dem Tausch verbundenen Kosten, wie für Vermessung, Verbücherung und sonstigen Kosten gehen zu Lasten der Fa. Dr. Fritz Rohner OHG. Fussach.

c) Die Fa. Dr. Fritz Rohner OHG. hat auf jedes, eventuell später mögliche Anspruchsrecht auf die anschließend an das von der Gemeinde im Tausch erworbenen Grundstück angelandete Gebiet der Seeparzelle zu Gunsten der Gemeinde Fussach ohne jedweden Rechtsanspruch und Entschädigung zu verzichten.

d) Die Fa. Dr. Fritz Rohner OHG. hat die Schaffung, Sicherung und Erhaltung der Zufahrt zu den seewärtigen Gründen untere Schanz und Hörnle wie im bisherigen Ausmaß, das ist in einer mindest-Breite von 4 m Fahrbahn, auf eigene Kosten zu übernehmen, gleichgültig, ob dies je nach Betriebsgeländeausweitung auf der der Fa. Dr. Fritz Rohner OHG. eigenen Betriebsgeländegrund oder gemeindeeigenem Grund erfolgt.

e) Die grundbücherliche Durchführung dieses Tauschvertrages darf erst erfolgen, wann die Linzer Schiffswerft A.G. auf dem an das der Dr. Fritz Rohner OHG. bestehende Betriebsgelände angrenzende Grundstück Gp. 344/1 in E.ZI. 172 K.G. Fussach (öffentliches Gut Bodensee) eine betriebsfertige Werftanlage erstellt hat. Hierüber ist die

Benützungsbewilligung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz als der gewerblichen und Baupolizeilichen Behörde als Nachweis erforderlich. Bei Nichtzustandekommen der Linzer Schiffswerft auf diesem Gelände ist der Tausch zwischen Dr. Fritz Rohner und Gemeinde Fussach gegenstandslos. Bis zur möglichen Durchführung des Grundtausches im Verbücherungswege hat die Fa. Dr. Fritz Rohner den von der Gemeinde festgesetzten Pachtzins für das Betriebsgelände an die Gemeinde zu bezahlen.

f) Die Fa. Dr. Fritz Rohner OHG. hat im Verein mit der Linzer Schiffswerft A.G. für die Zeit des Bestandes beider Firmen hier in Fussach die Gewähr zu übernehmen, dass die Hafeneinfahrt zum Hafen Fussach vom See bis zum trompetenartigen Schlauch der Einfahrt Einfahrt, stets für das im beiderseitigen Firmenschiffsverkehr erforderlichen Ausmaß auf deren eigene Kosten offen und fahrbereit gehalten wird.

g) Die Errichtung der Linzer Schiffswerft auf öffentlichem Gut Gp. 344/1 in E.Zl. 172 K.G. Fussach wird befürwortet.

h) Die zur Durchführung dieses Grundtausches erforderliche Zustimmung der Gemeindevertretung über Loslösung eines Teiles öffentlichen Gutes aus der Gp. 1664 (Weg) in E.Zl. 530 K.G. Fussach im Ausmaß von 311 m² wird erteilt, wobei jedoch Dr. Fritz Rohner die Gewähr der Führung eines Fußweges wie bisher üblich, im Nachtgärtle über sein Grundstück Gp. 1751/34 und Gp. 302 K.G. Fussach für die Öffentlichkeit für alle Zeit zu gestatten hat.

9. Auf Grund der eingelangten Offerte für die Pachtung der Fischerei im Lustenauer Kanal auf die Zeitdauer von 5 Jahren, das ist vom 1.1.1960 bis 1.1.1965 wird diese dem Meistbietenden, Herrn Rudolf Konrad, Fussach Nr. 68 um den jährlichen Pachtzins von S 320,--, einstimmig zugesprochen.

10. Auf Grund des Schreibens des Gemeindeamtes Höchst vom 28.10.1959, Zl. 6-29 wird einstimmig beschlossen, dass bei Durchführung der Staubfreimachung der Rheinstrasse Fussach-Brugg durch die Gemeinde Höchst im Jahre 1960, und zwar in der vorgesehenen Breite von 4 m, bestehend aus einem Schottergerüst und einer Bitumentränkdecke aus zwei Spritzungen, die Gemeinde Fussach zusätzlich zu der bereits beschlossenen Leistung eines Kostenbeitrages von S 20.000,- nach Fertigstellung dieser Stabfreimachung bereit ist, die Pflege und Erhaltung dieses Strassenstückes auf K.G. Fussach bis zur Übernahme der Strasse durch das Land, auf eigenen Kosten zu übernehmen.

11. Dem Ansuchen des Herrn Hans Holzner, Kaufmann in Bregenz, Schulgasse 2 wird bezüglich der pachtweisen Überlassung von gemeindeeigenem Grund in der Schanz zur Errichtung eines Wochenendhäuschens unter den üblichen Bedingungen einstimmig zugestimmt. Bezüglich der Zuteilung eines Bootsanlegeplatzes wird diese dem Hafenmeister Hugo Guele, unter Wahrung der bisher festgesetzten Richtlinien und Bedingungen überlassen.

12. Unter Allfälligem wird einstimmig beschlossen, dass

a) dass der Entwurf der Marktgemeinde Hard über die zu bildende

Verwaltungsgemeinschaft "Wasserwerk Hard-Fussach", der Gemeinderat und die Fraktionsführer, die bereits diesen Entwurf in einer Aussprache verhandelt haben, die Vertragspunkte in dem Sinne weiter ausarbeiten und formgerecht ändern, dass vor allem im vorwiegenden der § 6 in allen seinen Punkten eine Änderung erfährt, in dem Pumpwerk II, Hard in allem aus diesem Vertrag herausgenommen wird, die Aufteilung der Betriebskosten des Wasserwerkes I Hard-Fussach auf beide Gemeinden nach dem Zählerergebnis des Verbrauches der einzelnen Gemeinden im Verhältnis zur Gesamtleistung des Wasserwerkes I angewendet wird, wobei für Fussach keinerlei Rohrleitungsverluste in Anrechnung gebracht werden dürfen, da Rohrleitungsverluste nur durch die ständig sich vermehrende grosse Anzahl von Wasserleitungsanschlüssen der Marktgemeinde Hard an der gemeinsamen Hauptwasserleitung entstehen, wodurch aber Hard allein die Nutznießerin ist. Zur Deckung der gemeinsamen Betriebskosten, Reparaturen und Neuanschaffungen soll ein Grundpreis von je m³ bezogenem Wasser vereinbart werden, der von den Gemeinden in einen Verwaltungsfond zu bezahlen wäre, wobei jene Gemeinde, die mehr als die Hälfte des geförderten Wassers von Wasserwerk I bezieht, für diese unterschiedliche Mehrmenge m³ als der Hälfte, pro m³ einen 50 % tigen Aufschlag zum festgesetzten Grundpreis Grundpreis in den Verwaltungsfond zu bezahlen hat. Letzteres findet seine Berechtigung darin, weil durch diesen Mehrbezug, die hieraus erfolgende Mehrabnützung der ganzen Wasserwerksanlage, die zu gleichen Teilen beiden Gemeinden gehört, bei nur gleichem Grundpreis zu Lasten der Gemeinde gehen würde, welche weniger als die Hälfte Wasser bezieht. Ferner soll über die Festsetzung der Anzahl der Mitglieder in diesen Ausschuß im Bezug auf Drittel-Verhältnis Berechtigung zur Einberufung einer Sitzung, auf ein Viertel-Verhältnis hingestrebt werden, da ein Drittel-Verhältnis einen zahlenmässig grossen Ausschuß verlangt, um das Interesse der Gemeinde Fussach auch zu wahren und ein Viertel sich besser in einer kleineren Anzahl Ausschußmitgliedern teilen lässt. Die Protokolle der Sitzungen dieses Ausschusses sollen jeweils den Gemeindevertretungen zur Kenntnis gebracht werden.

- b) Das Ansuchen um Verleihung der Österr. Staatsbürgerschaft von Anton Paratscha, Fussach Nr. 125, geb. 6.2.1893 wird einstimmig befürwortet.
- c) Auf Grund der Kündigung der Frau Irma Bösch auf den 1.12.1959 als Schuldienerein wird die Bewerberin Frau Paula Schneider, Fussach Nr. 113 als Schuldienerein mit einer Entlohnung von S 400,-- monatlich angestellt. Sollte sich in Mesmerangelegenheit die Sachlage ergeben, dass eine Person die Mesmerei nur in Verbindung mit der Schuldienerei übernimmt, so hätte Frau Paula Schneider die Schuldienerei bei vierwöchiger Kündigungsfrist wieder abzugeben. Frau Irma Bösch wird bei Auszahlung der aliquote Anteil der Weihnachtsrenumeration der Höhe wie im vergangenen Jahr ausbezahlt.
- d) Der Bürgermeister wird beauftragt, bzgl. der Kündigung der Totengräber mit diesen nochmals zu verhandeln.
- e) Es wird angeregt, dass die Schulleitung der Volksschule Elternsprechtage entsprechend frühzeitig bekannt gibt und nicht nur einen halben Tag vorher.
- f) Es wird vorgeschlagen, dass zur Abklärung der Stierhaltung eine Viehbesitzerversammlung einberufen wird.
- g) Dem Vorarlberger Blindenverband Feldkirch wird eine Blindenspende in der Höhe der Spende des letzten Jahres von S 200,-- zugebilligt.

h) Herr August Nagel, Holzhändler in Höchst soll zur Bilkengrabenöffnung veranlasst werden, da dieser gerade an seinem Grundstück wegen der Viehtränke beschädigt wurde.

Ende der Sitzung: 23.45 Uhr

Der Schriftführer: Bürgermeister: Gemeinderat:

P r o t o k o l l

über die am 3. November 1959 um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters abgehaltenen orientlichen Sitzung der Gemeindevertretung in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Gugele Karl.

Entschuldigt: Manfred Ochsenreiter und Helbock Richard.

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 8.10.1959 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet, dass am Samstag, den 11.10.1959 die Arbeiterkammerwahl für die Fussacher-Betriebe hier im Konferenzraum stattgefunden habe; bei der Landtagswahl am 18.10.1959 das Ergebnis bei 581 verzeichneten Wählern 556 abgegebene Stimmen, davon 23 ungültig, 188 ÖVP, 198 SPÖ, 145 FPÖ und 2 KPÖ war; am 23.10.1959 eine Besprechung zwischen Gemeinderat und Fraktionsführern über Tauschangebot Dr. Fritz Rohner sowie dem Vertragsentwurf der Marktgemeinde Hard über eine zu bildende Verwaltungsgemeinschaft "Wasserwerk Hard-Fussach" durchgeführt wurde und am 2.11.1959 im Gemeindeamt eine Besprechung unter der Leitung des Ing. Amman als dem Beauftragten der Internat. Rheinregulierung Bregenz mit den Anrainern der Bundesstrasse von und zur Rheinbrücke, erfolgte, wobei ein Grundablösebetrag für alle mit je S 18,-- pro m² als vorläufig vereinbart werden konnte.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Über Ansuchen des Ing. Alois Hotz, Gärtnerei Bregenz wird einstimmig beschlossen, dass der Zeitpunkt über weitere Verpachtung oder Verkauf von Grund grösseren Ausmaßes in der Polderanlage verfrüht ist und daher diesem Ansuchen nicht stattgegeben, bzw. dieses zurückgestellt wird, bis die Pachtdauer mit dem Landeswasserbauamt abläuft.
4. Auf Grund des Schreibens des Landeswasserbauamtes vom 22.10.1959 Zl. 5221-10/50.683 wird der Vereinbarung über die Pachtverlängerung des Poldergebietes für das Jahr 1960 wie bisher üblich, mit dem Zusatz, dass das Landeswasserbauamt mit der Freigabe eines Bauplatzes und der Parzellierung von drei Plätzen einverstanden ist, einstimmig zugestimmt.
5. Das Ansuchen des Helmut Lumper, Fussach Nr. 60 vom 29.10.1959, betreffend käufliche Überlassung eines gemeindeeigenen Stück Grundes in der Polderanlage zur Errichtung eines Wohnhauses, wird bis zur Platzsituierung zurückgestellt und der Bauplatzwerber für die spätere vorgesehene Bauplatzvergabe vorgemerkt.
6. Auf Grund der neuerlichen Anheimstellung der Beschlußfassung über eine Bauabstandsnachsicht für Josef Lumper, Fussach Nr. 60 durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz wird einstimmig beschlossen, eine Bauabstandsnachsicht in diesem Falle nicht zu erteilen, da die Gemeindevertretung vom Grundzukauf des Josef Lumper erst jetzt nachträglich Kenntnis erlangte und der Genannte jetzt hierdurch dort selbst, oder hinter seinem Haus die Möglichkeit hat, eine Garage ohne Bauabstandsnachsicht zu erstellen.
7. Dem Ansuchen der Vrlbg. Kraftwerke A.G. Bregenz vom 21.10.1959 über Zustimmung zu einem Dienstbarkeitsvertrag betreffend der Errichtung eines Stahlgittermasten auf der Grenze der Gemeinde-

gemeindeeigenen Grundparzelle 1354 in E.Zl.904 K.G.Höchst, wird einstimmig zugestimmt.

8. Über Ansuchen der Firma Dr.Fritz Rohner OHG.Fussach vom 12.9.1959, wird nach eingehender Erörterung und Aussprache und auf Grund der bereits früher erfolgten Aussprache des Gemeinderates und der Fraktionsführer hierüber, nach Ausscheiden des Dr.Fritz Rohner wegen Befangenheit mit acht Stimmen für und zwei Gegenstimmen, mehrheitlich folgendes beschlossen:

Dem Grundtausch der im Alleineigentum sich befindlichen Grundstücke des Dr.Fritz Rohner, Fussach Nr.155

Gp.148 in E.Zl... ⁶⁵² ... K.G.Fussach im Ausmaß von	3.316 m2
Gp.799 in E.Zl... ⁷¹⁰ ... K.G.Fussach im Ausmaß von	2.859 m2
Gp.630/2 in E.Zl... ⁷¹⁰ ... K.G.Fussach im Ausmaß von	2.023 m2
Gp.728 in E.Zl... ⁷¹⁰ ... K.G.Fussach im Ausmaß von	752 m2

 somit in einem Gesamtausmaß 8.955 m2
gegen ein Hektar Gesamtausmaß gemeindeeigenen Grundes aus den Grundparzellen 307/1 und 307/24 ,Baumgarten in E.Zl.177 K.G. Fussach und 311 m2 aus der Gp.1664 (Weg) in E.Zl.530 K.G. Fussach (öffentliches Gut), wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- a) Die im vorgenannten zum Tausch angebotenen Grundstücke des Dr.Fritz Rohner müssen der Gemeinde lastenfrei übergeben werden.
- b) Sämtliche mit dem Tausch verbundenen Kosten, wie für Vermessung, Verbücherung und sonstigen Kosten gehen zu Lasten der Fa.Dr. Fritz Rohner OHG.Fussach.
- c) Die Fa.Dr.Fritz Rohner OHG. hat auf jedes, eventuell später mögliche Anspruchsrecht auf die anschließend an das von der Gemeinde im Tausch erworbenen Grundstück angelandete Gebiet der Seeparzelle zu Gunsten der Gemeinde Fussach ohne jedweden Rechtsanspruch und Entschädigung zu verzichten.
- d) Die Fa.Dr.Fritz Rohner OHG. hat die Schaffung, Sicherung und Erhaltung der Zufahrt zu den seewärtigen Gründen untere Schanz und Hörnle wie im bisherigen Ausmaß, das ist in einer mindest-Breite von 4 m Fahrbahn, auf eigene Kosten zu übernehmen, gleichgültig, ob dies je nach Betriebsgeländeausweitung auf der der Fa.Dr.Fritz Rohner OHG. eigenen Betriebsgeländegrund oder gemeindeeigenem Grund erfolgt.
- e) Die grundbücherliche Durchführung dieses Tauschvertrages darf erst erfolgen, wenn die Linzer Schiffswerft A.G. auf dem an das der Dr.Fritz Rohner OHG. bestehende Betriebsgelände angrenzende Grundstück Gp.344/1 in E.Zl.172 K.G.Fussach (öffentliches Gut Bodensee) eine betriebsfertige Werftanlage erstellt hat. Hierüber ist die Benützungsbewilligung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz als der gewerblichen und Baupolizeilichen Behörde als Nachweis erforderlich. Bei Nichtzustandekommen der Linzer Schiffswerft auf diesem Gelände ist der Tausch zwischen Dr.Fritz Rohner und Gemeinde Fussach gegenstandslos. Bis zur möglichen Durchführung des Grundtausches im Verbücherungswege hat die Fa.Dr.Fritz Rohner den von der Gemeinde festgesetzten Pachtzins für das Betriebsgelände an die Gemeinde zu bezahlen.
- f) Die Fa.Dr.Fritz Rohner OHG. hat im Verein mit der Linzer Schiffswerft A.G. für die Zeit des Bestandes beider Firmen hier in Fussach die Gewähr zu übernehmen, dass die Hafeneinfahrt zum Hafen Fussach vom See bis zum trompetenartigen Schlauch der Einfahrt

Einfahrt ,stets für ~~den~~ im beiderseitigen Firmenschiffsverkehr erforderlichen Ausmaß auf deren eigene Kosten offen und fahrbereit gehalten wird.

- g) Die Errichtung der Linzer Schiffswerft auf öffentlichem Gut Gp.344/1 in E.Zl.172 K.G.Fussach wird befürwortet.
- h) Die zur Durchführung dieses Grundtausches erforderliche Zustimmung der Gemeindevertretung über Löslösung eines Teiles öffentlichen Gutes aus der Gp.1664 (Weg) in E.Zl.530 K.G.Fussach im Ausmaß von 311 m² wird erteilt,wobei jedoch Dr.Fritz Rohner die Gewähr der Führung eines Fußweges wie bisher üblich ,im Nachtgärtle über sein Grundstück Gp.1751/34 und Gp.302 K.G.Fussach für die Öffentlichkeit für alle Zeit zu gestatten hat.
9. Auf Grund der eingelangten Offerte für die Pachtung der Fischerei im Lustenauer Kanal auf die Zeitdauer von 5 Jahren,das ist vom 1.1.1960 bis 1.1.1965 wird diese dem Meistbietenden,Herrn Rudolf Konrad,Fussach Nr.68 um den jährlichen Pachtzins von S 320,--, einstimmig zugesprochen.
- 10.Auf Grund des Schreibens des Gemeindeamtes Höchst vom 28.10.1959, Zl.6-29 wird einstimmig beschlossen,dass bei Durchführung der Staubfreimachung der Rheinstrasse Fussach-Brugg durch die Gemeinde Höchst im Jahre 1960 ,und zwar in der vorgesehenen Breite von 4 m ,bestehend aus einem Schottergerüst und einer Bitumentränkdecke aus zwei Spritzungen ,die Gemeinde Fussach zusätzlich zu der bereits beschlossenen Leistung eines Kostenbeitrages von S 20.000,- nach Fertigstellung dieser Staubfreimachung bereit ist,die Pflege und Erhaltung dieses Strassenstückes auf K.G.Fussach bis zur Übernahme der Strasse durch das Land,auf eigenen Kosten zu übernehmen.
- 11.Dem Ansuchen des Herrn Hans Holzner,Kaufmann in Bregenz,Schulgasse 2 wird bezüglich der pachtweisen Überlassung von gemeindeeigenem Grund in der Schanz zur Errichtung eines Wochenendhäuschens unter den üblichen Bedingungen einstimmig zugestimmt.Bezüglich der Zuteilung eines Boctsanlegeplatzes wird diese dem Hafermeister Hugo Guele,unter Wahrung der bisher festgesetzten Richtlinien und Bedingungen überlassen.
- 12.Unter Allfälligem wird einstimmig beschlossen,dass
 - a)dass der Entwurf der Marktgemeinde Hard über die zu bildende Verwaltungsgemeinschaft "Wasserwerk Hard-Fussach",der Gemeinderat und die Fraktionsführer,die bereits diesen Entwurf in einer Aussprache verhandelt haben,die Vertragspunkte in dem Sinne weiter ausarbeiten und formgerecht ändern,dass vorallem im vorwiegenden der § 6 in allen seinen Punkten eine Änderung erführt,in dem Pumpwerk II,Hard in allem aus diesem Vertrag herausgenommen wird,die Aufteilung der Betriebskosten des Wasserwerkes I Hard-Fussach auf beide Gemeinden nach dem Zählerergebnis des Verbrauches der einzelnen Gemeinden im Verhältnis zur Gesamtleistung des Wasserwerkes I angewendet wird,wobei für Fussach keinerlei Rohrleitungsverluste in Anrechnung gebracht werden dürfen,da Rohrleitungsverluste nur durch die ständig sich vermehrende grosse Anzahl von Wasserleitungsanschlüssen der Marktgemeinde Hard an der gemeinsamen Hauptwasserleitung entstehen,wodurch aber Hard allein die Nutznießerin ist.Zur Deckung der gemeinsamen Betriebskosten, Reparaturen und Neuanschaffungen soll ein Grundpreis von je m³ bezogenem Wasser vereinbart werden,der von den Gemeinden in einen Verwaltungsfond zu bezahlen wäre ,wobei jene Gemeinde,die mehr als die Hälfte des geförderten Wassers von Wasserwerk I bezieht,für diese unterschiedliche Mehrmenge m³ als der Hälfte, pro m³ einen 50 % tigen Aufschlag zum festgesetzten Grundpreis

Grundpreis in den Verwaltungsfond zu bezahlen hat. Letzteres findet seine Berechtigung darin, weil durch diesen Mehrbezug, die hieraus erfolgende Mehrabnutzung der ganzen Wasserwerksanlage, die zu gleichen Teilen beiden Gemeinden gehört, bei nur gleichem Grundpreis zu Lasten der Gemeinde gehen würde, welche weniger als die Hälfte Wasser bezieht. Ferner soll über die Festsetzung der Anzahl der Mitglieder in diesen Ausschuss im Bezug auf Drittel-Verhältnis Berechtigung zur Einberufung einer Sitzung, auf ein Viertel-Verhältnis hingestrebt werden, da ein Drittel-Verhältnis einen zahlenmässig grossen Ausschuss verlangt, um das Interesse der Gemeinde Fussach auch zu wahren und ein Viertel sich besser in einer kleineren Anzahl Ausschussmitgliedern teilen lässt. Die Protokolle der Sitzungen dieses Ausschusses sollen jeweils den Gemeindevertretungen zur Kenntnis gebracht werden.

- b) Das Ansuchen um Verleihung der Österr. Staatsbürgerschaft von Anton Paratscha, Fussach Nr. 125, geb. 6.2.1893 wird einstimmig befürwortet.
- c) Auf Grund der Kündigung der Frau Irma Bösch auf den 1.12.1959 als Schuldienerein wird die Bewerberin Frau Paula Schneider, Fussach Nr. 113 als Schuldienerein mit einer Entlohnung von S 400,-- monatlich angestellt. Sollte sich in Mesmerangelegenheit die Sachlage ergeben, dass eine Person die Mesmererei nur in Verbindung mit der Schuldienerei übernimmt, so hätte Frau Paula Schneider die Schuldienerei bei vierwöchiger Kündigungsfrist wieder abzugeben. Frau Irma Bösch wird bei Auszahlung der aliquoten Anteil der Weihnachtsrenumeration der Höhe wie im vergangenen Jahr ausbezahlt.
- d) Der Bürgermeister wird beauftragt, bzgl. der Kündigung der Totengräber mit diesen nochmals zu verhandeln.
- e) Es wird angeregt, dass die Schulleitung der Volksschule Elternsprechtag entsprechend frühzeitig bekannt gibt und nicht nur einen halben Tag vorher.
- f) Es wird vorgeschlagen, dass zur Abklärung der Stierhaltung eine Viehbesitzerversammlung einberufen wird.
- g) Dem Vorarlberger Blindenverband Feldkirch wird eine Blindenspende in der Höhe der Spende des letzten Jahres von S 200,-- zugebilligt.
- h) Herr August Nagel, Holzhändler in Höchst soll zur Bilkengrabenöffnung veranlasst werden, da dieser gerade an seinem Grundstück wegen der Viehtränke beschädigt wurde.

Ende der Sitzung: 23.45 Uhr

Der Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderat:

August Nagel